



NEIN zur Inhaftierung von Flüchtlingen!

Am 14. Januar 2013 soll im EU-Parlament eine Aufnahme-Richtlinie für Flüchtlinge verabschiedet werden.

Diese Richtlinie wirkt eher wie eine Haft-Richtlinie. Sechs Gründe wurden aufgenommen, die dafür sorgen, dass jede_r Geflüchtete inhaftiert werden kann. Selbst Minderjährige sind nicht ausgenommen!

1. Feststellung der Identität

Eine Haftbegründung, die nahezu umfassend einsetzbar ist. Viele Menschen erhalten in Verfolgerstaaten keine Papiere oder können nur mit gefälschten Dokumenten entkommen. Schon in diesem Fall kann man sie zukünftig sofort einsperren. Aber allein der Zweifel an der Echtheit der Dokumente könnte dann zur Inhaftierung von Geflüchteten führen.

2. Beweissicherung

Für Schutzsuchende ist es existenziell ihre Fluchtgründe glaubhaft darzulegen. Falls ihnen dies nicht gelingt, müssen sie befürchten im Asylverfahren abgelehnt zu werden.

3. Prüfung des Einreiserechts

Eine weitere Inhaftierungsregelung, die bereits im Vorfeld jedes asylrechtlichen Verfahrens greift. Laut Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention dürfen Schutzsuchende an der Grenze nicht zurückgewiesen werden. Nun können Flüchtlinge bereits zur Prüfung dieses Einreiserechts in Haft genommen werden.

4. Verspätete Asylantragstellung

Mit dieser Regelung würde das deutsche Haftrecht deutlich verschärft, denn Abschiebungshaft darf bislang nicht als Bestrafung oder Disziplinierung angeordnet werden, sondern nur zur Vorbereitung oder Sicherung der Abschiebung.

5. Nationale Sicherheit und Ordnung

Das sind völlig unbestimmte Rechtsbegriffe. Behörden haben hier einen unfassbar großen Handlungsspielraum, um Haftmaßnahmen zu rechtfertigen.

6. Gefahr des Untertauchens

Bereits heute werden Asylantragsteller_innen als „flüchtig“ eingestuft, wenn sie nicht in ihrer Unterkunft angetroffen werden. Aus Sicht der Behörden ist damit der Fall einer „Gefahr des Untertauchens“ gegeben. Die Folgen sind Festnahme und Inhaftierung.

Flucht ist **KEIN** Verbrechen!

Es gibt keinen Grund, keine Rechtfertigung, Schutzsuchende zu inhaftieren!